

Okulare und repräsentative Demokratie

Anna Fruhstorfer/Felix Petersen

DIE THEORIE OKULARER (VISUELLER) DEMOKRATIE

Mit seinem Werk *The Eyes of The People* wirbt Jeffrey Green für nicht weniger als einen Paradigmenwechsel von einem kommunikativen (*vocal*) zu einem visuellen (*ocular*) Begriff und Verständnis der Demokratie.¹ Er kritisiert die falsche Festlegung insbesondere zeitgenössischer Demokratietheorien, die um die Werte Deliberation, Partizipation und Transparenz organisiert sind.² Hierbei hebt er vermehrt hervor, dass all diese Theorien von einem vokalen, d.h. kommunikativen und an die Stimme gebundenen Modell der Demokratie ausgingen, obschon die Stimme des Volkes, heute wie eh und je, in der politischen Entscheidungsfindung weitgehend außen vor sei. Sowohl deliberative, partizipatorische wie auf Transparenz aufbauende Theorien der Demokratie kommen zu ähnlichen Schlussfolgerungen, was die Probleme zeitgenössischer Demokratien betrifft. Sie fordern jedoch – und hier ist Greens Kritik absolut nachvollziehbar und erfrischend, weil selten auf diese Art artikuliert –, dass *mehr Deliberation in, mehr Teilhabe an und mehr Transparenz über* Entscheidungsfindungsprozesse die Lösung des Problems der weitgehenden Ausgeschlossenheit des Volkes von herrschaftsrelevanten Entscheidungen darstellen muss.

1 | Green, Jeffrey Edward: *The Eyes of the People. Democracy in an Age of Spectatorship*, Oxford/New York: Oxford University Press 2010, S. 15. Siehe auch Avramenko, Richard/Schwartzberg, Melissa: »Symposium: Jeffrey Green's *The Eyes of the People: Democracy in an Age of Spectatorship*«, in: *Political Theory* 42 (2), S. 188-217 (2014).

2 | J.E. Green: *The Eyes of the People: Democracy in an Age of Spectatorship* [im Folgenden EOP], S. 178, 179, 196.

Dem plebiszitären Modell der Demokratie zufolge ist hier besonders problematisch, dass eine einseitig auf die Stimme des Volkes ausgerichtete politische Philosophie unterschlägt, dass die Stimme des Volkes selten direkt Einfluss nimmt.³ Diese Tatsache, die *Stimmlosigkeit* der von Herrschaft Betroffenen, soll nun für die Theorie der plebiszitären Demokratie den Ausgangspunkt bilden.

Grundsätzlich geht Green also von einem realistischen Begriff der zeitgenössischen Politik aus und kritisiert berechtigterweise, dass das im Begriff »*political dissatisfaction*«⁴ umschriebene Gefühl der Entfremdung von Bürgern und politischer Elite auch darauf beruht, dass Politiker ihre Auftritte inszenieren und sich hinter Presse- und Regierungssprechern verstecken können.⁵ Für das Volk, so Green, sei es unabdingbar, dass politische Führer nicht die Kontrolle über die Gegebenheiten ihrer Öffentlichkeit und Publizität besitzen.⁶ Er argumentiert, in Abgrenzung zu klassischen Demokratietheorien, für einen plebiszitären Begriff der Demokratie – das heißt, dass aus der Perspektive einer Theorie der visuellen, okularen Demokratie – der »*citizen-spectator*«⁷ oder »*citizen-being-ruled*«⁸ und nicht der idealisierte und realitätsferne »*citizen-governor*«⁹ im Zentrum des Erkenntnisinteresses steht.

Um nicht dem Fehlschluss zu erliegen, dass sein Vorschlag nun darin bestünde, einen theoretischen Ansatz zu erarbeiten, der ausschließlich von einer Gesellschaft ausgeht, die durch beobachtende, inaktive Bürger lebt, wollen wir hier herausstellen, dass Green keinesfalls die aktiven, partizipationswilligen Bürger ausschließen will oder für unwichtig erachtet, sondern vielmehr einzig den Fokus der Aufmerksamkeit verschiebt auf die von politischen Prozessen Ausgeschlossenen. Wobei Sätze wie der folgende missverständlich sind: »*The ocular model understands the object of*

3 | R. Avramenko/M. Schwartzberg, Symposium: Jeffrey Green's *The Eyes of the People*, S. 188.

4 | Siehe auch Inglehart, Ronald: »Political Dissatisfaction and Mass Support for Social Change in Advanced Industrial Society«, in: *Comparative Political Studies* 10 (3) (1977) S. 455-472.

5 | EOP, S. 198.

6 | EOP, S. 13.

7 | EOP, S. 29, 32, 34, 62, 187, 194, 202, 211.

8 | EOP, S. 32, 33, 34, 35, 37-42, 47, 48, 51-55, 57, 59, 62, 63, 178, 200.

9 | EOP, S. 33, 38, 42-44, 47, 48, 51-54, 58, 178, 199.

popular power to be the gaze rather than the decision, and the critical ideal of popular power to be candor rather than autonomy.«¹⁰ Man kann also schlussfolgern, dass es für Green nicht darum geht, das verbreitete Modell politischer Organisation nach dem repräsentativ-demokratischen Prinzip abzuschaufen oder zu revolutionieren. Er konzentriert sich einzig auf die aus seiner Perspektive wichtigsten Probleme und versucht mit Blick auf diese Probleme Lösungen anzubieten.

Die Versprechen dieser Theorie der Demokratie lassen sich wie folgt zusammenfassen: Mit einem Begriff plebiszitärer Politik oder Demokratie, der auf den Blick und nicht die Stimme rekurriert, lässt sich zunächst die Hegemonie des repräsentativen Modells durchbrechen. Damit verliert auch das problematische Verständnis der Selbstgesetzgebung seine Relevanz.¹¹ Hiermit betont Green, dass die Krise politischer Partizipation darin besteht, dass die Teilhabe an politischen Entscheidungen nur bedingt möglich ist.¹² Trotz aller Kritik an der Arbeit Schumpeters ist ihm die Einsicht zu verdanken, dass sich die Demokratietheorie nicht wirklich fähig gezeigt hat, Antworten auf signifikante Probleme der Demokratie (z.B. Nichtbeteiligung, Nichtentscheidungsfähigkeit, Hierarchie, Nichtpräferenz, zuschauende Passivität) zu formulieren.¹³ Die Theorie der okularen Demokratie ist nun als ein Versuch zu lesen, neue Antworten auf diese ›alten‹ Probleme zu finden. Damit soll ein Diskurs eingeleitet werden, der jenseits bekannter Pfade nach politischen Lösungen sucht.

Zunächst bedient sich Green der von schon von Guy Debord artikulierten Diagnose einer Scheingesellschaft, in der jeder einzelne seine Rolle spielt und als Teil des Systems in der Hauptsache seiner Pflicht zu funktionieren nachkommt.¹⁴ Green schließt nun nicht unmittelbar an Debord an, er bezeichnet ihn sogar als polemisch und kritisiert, dass dieser eben nicht zwischen moralisch besseren und schlechteren Formen des Spektakels unterscheide.¹⁵ Jedoch stimmt er zu, dass Politik heute weitgehend spektakularisiert sei und vor allem Politiker mehr denn zu handeln und

10 | EOP, S. 15.

11 | EOP, S. 19.

12 | Green, Jeffrey E.: »Three Theses on Schumpeter: Response to Mackie«, in: Political Theory 38 (2) (2010), S. 268-275.

13 | J.E. Green: Three Theses on Schumpeter: Response to Mackie, S. 273.

14 | Debord, Guy: Die Gesellschaft des Spektakels, Berlin: Edition Tiamat, 1996.

15 | EOP, Fn 12 auf 214.

das Volk zu vertreten, sich selbst und ihre Taten inszenierten. In diesem Szenario, so folgert er, ist eine Mehrheit von Bürgern dazu verdammt, passiv zuzuschauen. Entsprechend sind es auch eher die passiven Sinneserfahrungen des Sehens und Hörens, die typisch für das Beherrschtsein in der Moderne sind.¹⁶ Und Jeffrey Green fokussiert seine Theorie auf »political leadership«, politische Führung: »a plebiscitary politics grounded on the ocular idea of candor [...] focused on the behavioral constraints placed upon leaders rather than laws«¹⁷.

Damit steht er in einer Theorietradition, die Machiavelli, Schumpeter und teilweise auch Weber einschließt.¹⁸ Eine der zentralen Fragen, die sich explizit im Prinzip des »candor«¹⁹ (dt. Offenheit) ausdrückt, ist demnach, wie eine Gesellschaft sich selbst ermächtigen kann, politische Führer, die zur Wahl stehen, zur Aufrichtigkeit zu disziplinieren. »A politics guided by the principle of candor would thus seek to bring decision makers before the public eye, where they might be compelled to join word to their actions and actions to their words.«²⁰ So erhofft sich Green durch verstärkte Öffentlichkeit, die dem Einfluss der politischen Akteure entzogen ist, eben diese Disziplinierung der Politik zu erreichen.²¹ Im Vordergrund steht

16 | EOP, S. 40.

17 | EOP, S. 19.

18 | Green konzentriert sich in seiner Analyse von Weber vor allem auf dessen Arbeiten zu politischer Führerschaft, wobei die Herrschaftssoziologie u.E. zu wenig Beachtung findet. Wir beziehen uns hier vor allem auf Webers Feststellung, dass Herrschaft im Alltag primär Verwaltung ist, und eben nicht nur durch die mitunter entfremdende Beziehung zu den gewählten politischen Führern besteht. Auch in Webers Religionssoziologie geht es nicht primär um Führerschaft, sondern vor allem um soziale Integration, Wirtschaft, Herrschaft und Gesellschaftsorganisation. Nur ein kleiner Teil von Webers Arbeiten befasst sich mit politischer Führerschaft, und auch sein Begriff plebiszitärer Demokratie ist nicht wirklich systematisch entwickelt.

19 | Der englische Begriff »candor« rekurriert auf einen lateinischen Begriff, der für das Weiße, das Helle oder den Glanz steht. Heute kann der Begriff als Offenheit ins Deutsche übersetzt werden.

20 | EOP, S. 22.

21 | EOP, S. 154.

hier die Idee der Demokratie als Nichtbeherrschung (non-domination).²² Dem Problem der Beherrschung mit den bekannten und teilweise dysfunktionalen Mitteln beizukommen, scheint ihm nicht ausreichend. Eine weitgehende Beschränkung politischer Macht durch die Bindung jeder Entscheidung an das Recht oder richterliche Kontrolle von legislativen und exekutiven Akten und Handlungen reicht nicht in einer Gesellschaft, in der Beteiligung an Politik für eine große Gruppe fast unmöglich ist.²³ Eines der Versprechen des demokratischen Rechtsstaats besteht in der Entpersonalisierung von Herrschaft.²⁴ So heißt es dann, das Recht solle herrschen. Green argumentiert nun, da verhältnismäßig wenige Bürger auf die Gesetze Einfluss nehmen können und faktisch Politiker herrschen, muss sich die Volkssouveränität anders Bahn brechen können.²⁵ Die Disziplinierung der Politik, die er mit Verweis auf Foucault einführt²⁶, bedeutet, auf das Problem der Beherrschung und Ausgeschlossenheit mit Dominanz zu antworten. Der Bürger soll durch schweigende Beobachtung in einem Raum, den der Politiker nicht mitbestimmen darf, Druck aufbauen,²⁷ sodass sich die politischen Führer zur Aufrichtigkeit gezwungen sehen und mehr Facetten der eigenen Persönlichkeit offenbaren müssen.²⁸ Hiermit soll eine besser informierte Wahlentscheidung möglich werden; zudem geht Green von der Annahme aus, dass mittels dieses Mechanismus auch die oft allzu große Macht von Politikern effektiver kontrolliert werden kann.²⁹

22 | Siehe hierzu Pettit, Philip: *On the Peoples' Terms: A Republican Theory and Model of Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press 2012; Ders., »Two Republican Traditions«, in: Niederberger, Andreas/Philipp Schink (Hg.): *Republican Democracy: Liberty, Law and Politics*, Edinburgh: Edinburgh University Press 2013, S. 169-204.

23 | Green nennt Zahlen zu politischer Beteiligung für die USA und folgert, dass 5-10 % der Bevölkerung aktiv teilhaben, 60-70 % wenig partizipieren und 20-30 % überhaupt nicht beteiligt sind. EOP, S. 49.

24 | Koselleck, Reinhart: *Begriffsgeschichten: Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2006, S. 35.

25 | EOP, S. 57.

26 | EOP, S. 154-157.

27 | EOP, S. 183.

28 | EOP, S. 186.

29 | EOP, S. 203.

Um zu illustrieren, wie seine theoretischen Überlegungen praktisch politische Prozesse beeinflussen könnten, diskutiert Green im sechsten Kapitel Präsidentschaftsdebatten, öffentliche Anhörungen von Politikern und parlamentarische Ausschüsse, sowie wichtige politische Pressekonferenzen.³⁰

- Mit einer an Carl Schmitt angelegten Rhetorik folgert er mit Blick auf TV-Duelle, dass für diese Spektakel der Rahmen so gesetzt werden müsste, dass am Ende einer der Kandidaten über den anderen triumphiert.³¹ Wenn Politiker nicht in der Lage wären, den Ausgang eines TV-Duells vorab zu beeinflussen, wenn Fragen nicht abgesprochen wären, sondern die Kandidaten ins gegenseitige Kreuzverhör geschickt würden. Und dies, ohne zu wissen, um welche Inhalte es gehen soll, dann, so folgert Green, könnte am Ende eines Präsidentschaftsduells für den Wähler besser zu entscheiden sein, was genau es bedeuten würde, einem Politiker seine Stimme zu geben.
- Auch bei der Diskussion der Untersuchungen und Verhandlungen, denen Politiker ausgesetzt werden sollen, wählt er eine leicht martialische Sprache: »*Public inquiries – in which leaders are investigated, tried, and possibly punished – are a prime example of a site of candor.*«³² Interessanterweise betont er mit Verweis auf Benjamin Constant, dass es bei diesem Kontrollmechanismus nicht in der Hauptsache darum gehe, Politiker zu strafen, sondern vielmehr um ein Interesse an öffentlichen Untersuchungen zu wecken und einen Verantwortungssinn für die Aufrechterhaltung von Verfassung und Staat zu entwickeln; schließlich könnten Bürgerinnen und Bürger auf diese Art und Weise stärker in die Politik eingebunden werden.³³
- Auch Pressekonferenzen, auf denen politische Nachrichten und Entscheidungen kommuniziert werden, sollen nach Green stärker aus der Perspektive der charismatischen Gemeinschaft organisiert werden: die Theorie der plebisitären Demokratie erwartet, dass die politischen Führer und nicht deren Vertreter oder Pressesprecher zur Öff-

30 | EOP, Präsidentschaftsdebatten (S. 182-187), Anhörungen und Ausschüsse (S. 187-194), Pressekonferenzen (S. 194-198).

31 | EOP, S. 185.

32 | EOP, S. 187.

33 | EOP, S. 190.

fentlichkeit sprechen.³⁴ Zudem argumentiert Green, dass die Anzahl von Pressekonferenzen erhöht werden sollte und den Regierungen in der Kommunikation weniger Freiraum zugestanden werden dürfte, sodass Inhalte nicht beeinflusst werden und Fragen nicht unbeantwortet bleiben können.³⁵

Wie die vorangehenden Ausführungen zeigen, stellt die von Jeffrey Green skizzierte Theorie plebiszitärer Demokratie insbesondere eine Herausforderung für Theorien demokratischer Politik dar, also solche Ansätze, die Demokratie in der Hauptsache als Selbstgesetzgebung konzipieren. In diesem Sinne: »[W]hat I have insisted upon is the possibility of finding a new understanding of popular sovereignty over and against the usual – and indeed almost universal – conceptualization of popular sovereignty in terms of self-legislation.«³⁶ Im Folgenden wollen wir nun die von Green formulierten Ideen einer kritischen Überprüfung unterziehen, und seine Theorie der plebiszitären Politik mit grundsätzlichen Annahmen und Problemen repräsentativ-demokratischer Modelle ins Verhältnis setzen.

2. REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE: THEORETISCHE PRÄMISSEN UND PRAKTISCHE PROBLEME

2.1 Theoretische Grundannahmen

Schon in Montesquiους Theorie der Politik ist die Idee angelegt, dass Repräsentation ein effektives Mittel darstellt, große Gesellschaften gerecht zu organisieren. Diese Idee wird von den Federalists aufgegriffen und zu dem Prinzip republikanischer Herrschaft à l'américaine erhoben. Dies gilt auch entgegen der durch Rousseau im Anschluss an Montesquieu vorgebrachten Kritik, dass der Wille des Volkes nicht repräsentiert werden könne. Um nicht dem Fehlschluss zu verfallen, dass Rousseau sich grundsätzlich und vollständig gegen politische Repräsentation ausspricht, die ihm als Kritiker der feudalistischen Gesellschaft als Relikt einer massiv ungleichen und ungerechten Gesellschaftsordnung erschien und deswe-

34 | EOP, S. 198.

35 | EOP, S. 195.

36 | EOP, S. 205.

gen verhasst war, ist es wichtig, hier eine Unterscheidung hervorzuheben. Rousseau spricht sich gegen die Vertretung des Volkes in der Gesetzgebung aus, betont aber ebenfalls im »*Gesellschaftsvertrag*«, dass die Exekutive sehr wohl gewählt sein soll und dann als Repräsentant des Volkes angesehen werden kann.³⁷ Da die für Rousseau entscheidende Kompetenz demokratischer Organisation in der Gesetzgebung und nicht der Ausführung von Gesetzen liegt und die politische Autonomie einer Gesellschaft eben darin besteht, sich mit allen anderen Bürgern zusammen zu schließen und in den Gesetzen dem Allgemeinwillen Ausdruck zu verschaffen, ist Repräsentation in diesem Sinne nicht das richtige Mittel. Er kommt zu diesem Schluss, da politische Autonomie eben keinen individuellen, sondern einen kollektiven Zustand darstellt.³⁸ Auf Basis dessen erscheint es sinnvoll, Greens Vorstellungen in Abgrenzung zu Annahmen repräsentativer demokratischer Herrschaft zu skizzieren.

Der von den Federalists entwickelten Idee, dass Repräsentation einer Pluralität gesellschaftlicher Interessen Ausdruck verschafft und dass die aus diesem Akt hervorgehenden Entscheidungsorgane (Präsident oder Kongress) somit ein Spiegelbild der Gesellschaft und diese konstituierenden Identitäten ist, liegt ebenfalls kein reiner Individualismus zu Grunde; auch hier ist schon angelegt, dass repräsentative Demokratie die gesellschaftlichen Interessen übersetzen und somit zum Ausgangspunkt von politischen Entscheidungen werden soll.³⁹ Jeffrey Green hebt berechtig-

37 | Rousseau, Jean-Jacques: »The Social Contract (1762)«, in: Dunn, Susan (Hg.): *Rethinking the Western Tradition: The Social Contract and the First and Second Discourses*, New Haven: Yale University Press 2002, S. 149-254, 170, 221-222. Wesentlich konkreter ist sein Text zu den Reformvorschlägen für die Regierung von Polen, siehe Rousseau, Jean-Jacques: »Considerations on the Government of Poland and its Proposed Reform (1772)«, in: *The Government of Poland*, übers. Willmoore Kendall, Indianapolis: Hackett 1985. Siehe auch, Urbinati, Nadia: *Representative Democracy: Principles and Genealogy*, Chicago: University of Chicago Press 2006; Fralin, Richard: *Rousseau and Representation*, New York: Columbia University Press 1978; Fetcher, Irving: *Rousseaus politische Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1975.

38 | Neuhouser, Frederick: »Jean-Jacques Rousseau and the Origins of Autonomy«, in: *Inquiry* 54 (5), (2011), S. 478-493.

39 | Hamilton, Alexander/Madison, James/Jay, John: *The Federalist Papers*, edited by Clinton Rossiter. New York: Signet Classics 2003, S. 71-79.

terweise hervor, dass dies keinesfalls der zeitgenössischen sozialen Realität entspreche, da die Mehrheit eben nur dem Gesetz gehorchen und nicht an dessen Aushandlung und Ausformulierung teilhaben kann.⁴⁰ Dies entspricht allerdings einer sehr spezifischen, dennoch weit verbreiteten Interpretation des Repräsentativgedankens. Zieht man zum Verständnis der repräsentativen Logik Hanna Pitkins⁴¹ zweidimensionalen Begriff des Handelns heran, so zeigt sich die Einseitigkeit der Kritik Greens. Handeln im Interesse der Repräsentierten bedarf einer starken Responsivität zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Gesetze entstehen nicht als holzschnittartige Entscheidungen, sondern sind – gerade in repräsentativen Demokratien – Resultat eines komplexen Aushandlungsprozesses zwischen parlamentarischer Mehr- und Minderheitsmeinung, Interessengruppen und anderen Akteuren.⁴² Gleichwohl, und hier ist sowohl die Kritik von Green, als auch die von Seiten der Repräsentationsforschung zutreffend,⁴³ ist gerade in diesem Aushandlungsprozess eine Reihe von Problemen zu beobachten. Darunter fallen Stichworte wie Lobbyismus, Tyrannei der Mehrheit, Korruption, aber auch fehlende Kompetenzen der Akteure (siehe hierzu im Detail Abschnitt 2.2).

Der Umgang mit diesen ähnlich definierten Problemlagen unterscheidet sich allerdings. Die unorganisierte Masse kann nach Greens Idee zum Volk werden, und den heute leeren Begriff wieder mit Leben füllen, wenn nur die Prinzipien plebiszitärer Demokratie eine größere Rolle spielen würden. Ob der Begriff des Volkes hier wirklich aktualisiert wird, bleibt indes fraglich. Denn durch öffentliche Kontrolle des politischen Führungspersonals können keine besseren oder demokratisch hochwertige-

40 | EOP, S. 57.

41 | Pitkin, Hanna: *The Concept of Representation*, Berkeley: The University of California Press, 1967.

42 | Habermas, Jürgen: *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1998.

43 | Sarcinelli, Ulrich: »Von der parlamentarisch-repräsentativen zur medial-präsentativen Demokratie?«, in: Burkhardt, Armin/Pape, Kornelia (Hg.): *Sprache des deutschen Parlamentarismus: Studien zu 150 Jahren parlamentarischer Kommunikation*, Wiesbaden: Springer VS 2013, S. 161; Alonso, Sonia/Keane, John/Merkel, Wolfgang. »Editor's introduction: Rethinking the future of representative democracy.« in: dies. (Hg.): *The Future of Representative Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press 2011, S. 1-22.

ren Gesetze gemacht werden, da Kontrolle eben nur eine andere Form der Beherrschung ist und aktive, kollektive Beeinflussung der gemeinsamen Handlungsrahmen nicht vorsieht. Aus der Logik repräsentativer Demokratie ist demnach weniger der Ausbau plebiszitärer Elemente sinnvoll, als die tatsächliche Nutzung bereits bestehender Kontrollmechanismen.

Allerdings verfehlt aus der Perspektive einer demokratischen Theorie, die den von Green kritisierten Begriff der Selbstgesetzgebung radikal verwirklicht sehen will, die Kritik der plebiszitären Demokratietheorie das eigentliche Problem. Wie bereits angemerkt ist nach Rousseau die Idee repräsentativer Gesetzgebung an sich schon problematisch. Wenn der für die Gesetzgebung konstitutive Wille des Volkes repräsentiert werden soll, also die Gesetze nicht direkt, sondern vermittelt auf die von Herrschaft Betroffenen zurückgehen, dann herrscht nach Rousseau nicht der Wille des Volkes, sondern eine Macht, die vom eigentlichen Souverän nur berufen ist.⁴⁴ Für Rousseau ist darüber hinaus weitgehend unerheblich, wie sich politische Führer verhalten, da diese ohnehin nur eingesetzt sind die Gesetze auszuführen und sonst über die gleichen Rechte verfügen und von den gleichen Strafgesetzen betroffen sind wie alle Bürger.⁴⁵

Mit Blick auf die von Green artikulierte Theorie plebiszitärer Politik lässt sich in diesem Zusammenhang festhalten, dass auch aus Sicht einer an Rousseau angelehnten Konzeption der Selbstgesetzgebung ein Problem oder eben eine Krise repräsentativer Politik diagnostiziert werden kann. Gleichwohl trifft Rousseaus Kritik auf jegliche repräsentative und plebiszitäre Demokratie zu, ist die Kritik doch rein normativ und idealtypisch in ihrem Anspruch. Sie kann nur dann zutreffen, wenn man Demokratie und Herrschaft als gegensätzliche Seiten eines dialektischen Spannungsverhältnisses verstehen will. Wie bereits erwähnt, vertritt Green ein weitgehend realistisches Menschenbild mit einer hierarchisch anmutenden Einordnung von Beobachtern und Beobachteten. Die Logik repräsentativer Herrschaft resultiert ebenso wenig in einer eindeutigen Abwendung von der Elitenherrschaft, fordert jedoch eine Pluralisierung der Elite. So finden sich das rationalistische Menschenbild Greens und die damit verbundene Elitenherrschaft stellenweise auch in frühen Ansätzen repräsentativer Demokratievorstellungen. Bereits hier ist die Dar-

44 | Rousseau, Jean-Jacques: Der Gesellschaftsvertrag, Stuttgart: Reclam 2000, S. 27.

45 | J. J. Rousseau: Der Gesellschaftsvertrag, S. 62f., 109.

stellung verschiedener Schwachstellen repräsentativer Demokratie zentral. John Stuart Mill beispielsweise stellt die intellektuelle Qualität von Repräsentativversammlungen grundsätzlich in Frage, ebenso hebt er den Drang der Mehrheit zur Gleichmacherei hervor und betont die Gefahr einer Tyrannei der Mehrheit.⁴⁶ Dies bezieht sich vor allem auf seine Beobachtungen (gestützt auf Tocquevilles Beschreibungen) der repräsentativen Massendemokratie in den USA. Mills Lösung dieser Dilemmata ist nicht die Ausweitung politischer Partizipation, sondern eine durchdachte, an Qualifikation und Kompetenz ausgerichtete Repräsentation – mithin eine Lenkung durch Experten, die im normativen Sinne utilitaristisch entscheiden. Das von Green betonte Moment des *candor*, also der Offenheit, lässt sich hier gleichartig interpretieren. Für das Volk, so Green, ist es unabdingbar, dass politische Führer nicht die Kontrolle über die Gegebenheiten ihrer Öffentlichkeit besitzen.⁴⁷ Dieser Eindruck wird durch Greens Beschreibung von Mills Umgang mit politischer Öffentlichkeit verstärkt, in der Bürger (*»constituents«*) Teil einer deliberativen Gesamtbevölkerung werden und damit die Trennung zwischen dem Bürger mit und dem Bürger ohne formale politische Entscheidungsbefugnis zur Gesetzgebung aufheben.⁴⁸ Dieser Grundvorstellung repräsentativer Demokratie stehen demnach Greens Vorstellungen einer Gesamtschau, in negativer Konnotation: eines Panoptikums, nicht direkt entgegen. So zeigt Erik Jentges, dass das Charisma politischer Akteure aus der *»soziale(n) Magie politischer Repräsentation«*⁴⁹ entsteht. Okulare Demokratie, in der Spontanität und Authentizität normativ bedeutsam sind, funktioniert in ähnlicher Weise. Denn trotz Spontanität und Authentizität wird durch den *»gaze«* nicht zwangsläufig auf Aufrichtigkeit oder Offenheit geprüft, sondern auf Charisma und Talent zur Selbstdarstellung. Erinnert sei dabei an die beinahe schon mythische Fernsehdebatte zwischen Kennedy und Nixon, die das Bild von Fernsehdebatten – als mehr an Oberflächlichkeiten denn an Inhalten orientiert – nachhaltig prägte.

Mit dieser Interpretation von Demokratie als Methode (Schumpeter) zur Herstellung von politischer Öffentlichkeit steht Green klar in der Tra-

46 | Mill, John Stuart: *On Liberty* (1859). Kitchener: Batoche Books 2001, S. 68.

47 | EOP, S. 13.

48 | EOP, S. 97.

49 | Jentges, Erik: *Die soziale Magie politischer Repräsentation*, Bielefeld: transcript 2010, S. 94.

dition von Weber und Schumpeter, die obschon auch mit der Konzeption einer Regierungselite den Einfluss des Volkes nicht auf Gesetze bzw. Gesetzesinhalte, sondern auf das Erleben von Unsicherheit und Risiko durch die Machthaber betonen.⁵⁰ Ähnlich der Kritik von Melissa Schwartzberg erscheint aus der Logik der Repräsentation in und durch Parlamente, dass vokales und okulares Modell der Demokratie komplementär zu betrachten sind. »*The ocular model, then, is an important corrective to the vocal model, but it cannot entirely supplant it*«. ⁵¹ Dies gilt umso mehr, wenn man mit den Vorstellungen Michael Saward's Repräsentation vielschichtiger und im Sinne eines *representative claims* betrachtet.⁵² Saward betont eine Inszenierung von Repräsentationsansprüchen für das Publikum.⁵³ Mithin ist diese Beschreibung die realistische Übersetzung der okularen Perspektive auf repräsentative Demokratie. Ähnlich argumentiert auch Bernard Manin, der dem Publikum durch das Betrachten als bedeutsame Handlung Entscheidungshoheit in Wahlen zurechnet.⁵⁴ Erwartungsgemäß kritisiert Green aber eben diese Perspektive, interpretiert er die Konzeptualisierung von *audience* doch völlig anders als Manin: »*Manin's description of the People as an audience ought to signify that the People does not engage in effective decision making in contemporary mass democracy – that its voice is effectively silenced, bypassed, or rendered vague and inarticulate. An audience as such does not decide*.«⁵⁵ Greens Neuinterpretation von so genannter ›Politikverdrossenheit‹ trägt damit einer neuen Realität Rechnung, in dem nicht nur die aktive politische Beteiligung als demokratische Methode zählt. Green rekurriert in seiner Kritik repräsentativer Demokratie unter anderem auf Schumpeter, in dem er die Existenz eines überzeugenden, dem Willen des Volkes entsprechenden Ergebnisses poli-

50 | E. Jentges: Die soziale Magie politischer Repräsentation, S. 128.

51 | Schwartzberg, Melissa »Superhuman Vision: Beyond the Gaze«, in: Political Theory 42 (2) (Symposium: Jeffrey Green's The Eyes of the People: Democracy in an Age of Spectatorship) (2014) S. 189-192, 190.

52 | Saward, Michael: The Representative Claim. Oxford: Oxford University Press, 2009.

53 | E. Jentges: Die soziale Magie politischer Repräsentation, S. 42.

54 | Manin, Bernhard: The Principles of Representative Government. Cambridge: Cambridge University Press, 1997.

55 | EOP, S. 111.

tischer Entscheidungen in Frage stellt.⁵⁶ Aus der Perspektive repräsentativer Demokratie- bzw. Republikformen bleibt aber unklar, ob *Offenheit* als Basis politischer Entscheidungen eine zwangsläufig bessere und demokratischere Grundlage darstellen kann.

2.2 Praktische Probleme Repräsentativer Demokratie

Grundlage für die empirische Umsetzung von Repräsentativgedanken sind ständische sowie konstitutionell-dualistische Systeme.⁵⁷ Im konstitutionell-dualistischen Modell ist die doppelte Verantwortlichkeit von Monarch und Repräsentativversammlung entscheidend. Ständisch geprägte Systeme hingegen waren eher indirekt – unterbrochen von absolutistischen Phasen – Vorläufer der repräsentativen Herrschaftsform.⁵⁸ In der Entwicklung dieser Repräsentativverfassungen fand neben der engen Bindung an die Vorstellung von Volkssouveränität zunehmend eine Gleichsetzung mit dem Begriff der Parlamentarisierung statt. Da Greens Fokus aber eben nicht auf parlamentarischer, sondern eindeutig präsidentieller Funktionslogik liegt, kann eine auf diese Frage gerichtete Einordnung nicht erfolgen. Die Konsequenzen, die aus den Unterschieden organschaftlicher und funktionaler Gewaltenteilung erfolgen, machen eine gemeinsame Einschätzung schwierig.

Gleichwohl stehen einige grundlegende Ideen repräsentativer Demokratie dem eigentlich plebiszitären Modell von Green nicht völlig entgegen. So ist die Vorstellung der Demokratie als Methode zur Herstellung von Öffentlichkeit in beiden Konzepten vorhanden. So vielschichtig die Probleme repräsentativer (parlamentarischer) Demokratie sind, so vielschichtig sind auch die Lösungsansätze zu einer kritischen Perspektive auf Fragen der Transparenz, Responsivität sowie Tyrannei der Mehrheit.

56 | EOP, S. 175. Eine ähnliche Analyse findet sich in Pierre Rosanvillons Werk zur Gegendemokratie (*«counter democracy»*), wobei Rosanvallon andere Lösungsvorschläge anbietet, siehe Rosanvallon, Pierre: *Counter-Democracy: Democracy in an Age of Distrust*, Cambridge: Cambridge University Press 2009.

57 | von Beyme, Klaus: *Die parlamentarische Demokratie: Entstehung und Funktionsweise 1789-1999*, Wiesbaden: Springer VS 1999, S. 18.

58 | Hier sei auf G.W.F. Hegels Betrachtungen zur bürgerlichen Gesellschaft verwiesen, Hegel, Georg W.F.: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Werke, Bd. 7, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1986, S. 339-397.

Wie bereits erwähnt, interpretieren wir Greens Theorie eher als Theorie der demokratischen Führerschaft denn als Demokratietheorie. Demnach ist auch die Kritik Greens an demokratischer Herrschaft ähnlich der Herrschaftskritik aus einer Perspektive repräsentativdemokratischer Theorie.

Greens Forderung nach Offenheit der politischen Klasse ist wenig überraschend, spiegelt sie doch die Probleme demokratischer Herrschaft und deren Wahrnehmung durch »*citizen-spectator*« oder »*citizen-being-ruled*«. Hierzu zählen vor allem ein Ungleichgewicht von Lobbyismus, Interessenlagen wirtschaftlicher Akteure, externer Expertenmeinung und fehlender Qualifikation des »*citizen-governor*«. Die Aufhebung dieser wahrgenommenen Missstände durch eine bessere Kontrolle und Disziplinierung des politischen Personals liegt dabei im Erkenntnisinteresse sowohl repräsentativer als auch plebiszitärer Demokratiemodelle. Gleichwohl lassen sich Greens Handlungsempfehlungen als komplementäre Heilmittel für repräsentative Herrschaftsmodelle verstehen. Das bedeutet, dass nicht durch die Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten, sondern die Intensivierung bereits bestehender direkter Kontakte zwischen Herrscher und Beherrschten, eben diese Trennlinie verwischt. Genau hier liegt die Bedeutung von Greens Ideen, und hier zeigt sich das Potential der Verbindung repräsentativer Herrschaftslogik mit plebiszitären Elementen jenseits von policy-Entscheidungen. Werden Parlamentsdebatten zum Beispiel um aktive Beteiligungsformen (Fragemöglichkeiten) erweitert oder forciert man die Rechtfertigung für politische Entscheidungen, kommt dies den Idealen Greens durchaus nahe. Offenheit nimmt damit die Rolle als oberstes Prinzip – auch repräsentativer Herrschaftsformen – ein. Abgesehen von den Medienereignissen »Kanzlerduell« oder den US-amerikanischen *presidential debates*, haben politische Debatten jedoch bislang kaum Potential, Zuschauer zu finden. Beispielhaft ist hier die fehlende Aufmerksamkeit für Parlamentsdebatten in Deutschland sowie das größere Interesse an den kritischer geführten Parlamentsdebatten in Großbritannien.⁵⁹ In Verbindung mit den Ideen einer spontaneren und häufigeren Pflicht für den politischen Akteur, politische Entscheidungen zu rechtfertigen (leadership debates und presidential press conference)

59 | www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2014/dezember/bundestagsdebatten-mehr-schlagabtausch-unterm-bundesadler/ vom 30.04.2017.

bzw. in Untersuchungsausschüssen (inquiry) direkt für Fehlverhalten belangt zu werden, mögen hier Lösungen für die skizzierten Probleme demokratischer – und zumal repräsentativer – Herrschaft sein. Unklar ist allerdings, wie in diesen Szenarien mit Problemfeldern (Stichwort: Dominanz, konservativ, weiß, männlich) partizipativer Demokratie umgegangen werden soll. Ob der *gaze* durch Minderheiten oder Frauen eine ähnliche Wirkung entfaltet, bleibt unklar. Ähnliches gilt für die allzu optimistische Darstellung von »*public inquiries*«.

3. KRITIK UND SCHLUSSFOLGERUNG

Zunächst ist hervorzuheben, dass Green keine eigentliche Demokratietheorie, sondern vielmehr eine politische Theorie demokratisch-politischer Führung verfasst. Hierbei beschränkt er sich vordergründig auf die Perspektive des Volkes und die Frage, wie dies politische Führer besser zu kontrollieren und zu disziplinieren vermag. In der Grundstruktur seines Gedankens – der zwar die Fokussierung auf einen Bereich politischer Theorie ermöglicht, der lange Zeit wenig beachtet wurde, jedoch gleichzeitig viel ausblendet und oft nicht ins Detail geht, wo dies wünschenswert wäre – scheint ein Problem angelegt. Green rekurriert auf einen gänzlich auf Staat und politische Elite zugespitzten Begriff von Demokratie, jedoch scheint ihm ein Begriff demokratischer Politik zu fehlen. Das heißt, dass er sich mehr mit der Frage der Nichtbeherrschung denn mit politischer Autonomie befasst.

Die Demokratietheorie unterscheidet weitgehend zwei Grundbestrebungen der Demokratie, nämlich Nichtbeherrschung (*non-domination*) und politische Autonomie (*political autonomy*). Green legt sich nur auf das Ziel der Nichtbeherrschung fest und will die Beherrschung des Volkes durch die zu autonome Politik brechen, indem er vorschlägt, dass sich dieses Verhältnis nur umkehren müsste und die Beherrschten nur befähigt und berechtigt sein müssten, die Politik zu beherrschen. Damit ist er nicht besser oder schlechter als die von ihm kritisierten Theorien, die ein Problem attestieren und dann zur Lösung dieses Problems einen Weg vorschlagen der voraussetzt, dass das eigentliche Problem behoben ist. Aus Sicht der repräsentativen Demokratie sind die theoretischen Überlegungen und die praktischen Handlungsanleitungen weniger eine Verdrängung denn eine Ergänzung der demokratischen Metho-

de. Während Green das Prinzip »Volkssouveränität durch Gesetzgebung« durch das visuelle Prinzip der Offenheit ersetzt,⁶⁰ können repräsentative Demokratiemodelle ergänzt und eben nicht ersetzt werden.

Green versucht, Offenheit als oberstes Handlungsprinzip der Demokratie zu definieren und bietet mit seiner Neudefinition von politischer Beteiligung durch eine Art der *teilnehmenden und disziplinierenden Beobachtung* einen interessanten Vorschlag, um über Demokratie jenseits klassischer, bekannter Konzeptualisierungen nachzudenken. Gleichwohl fehlt seiner normativen Idee des *gaze* eine kulturwissenschaftliche Durchdringung. Die Bedeutung non-verbaler Kommunikation, die kulturellen Differenzen des »Ansehens« finden kaum Beachtung. Demokratie existiert jedoch nicht nur in einem kulturell homogenen Kontext. Für Aspekte wie Blickkontakt, direktes Ansehen, ebenso wie die Notwendigkeit in der Öffentlichkeit das »Gesicht zu wahren«, spielen kulturelle, genderspezifische und andere Kriterien eine zentrale Rolle. Green versäumt mit einer US-zentrierten Perspektive, diesen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Green geht auch nur implizit darauf ein, dass Max Weber, der für seinen Begriff der plebiszitären Demokratie konstitutiv ist, in seiner Soziologie der Herrschaft betont, dass die moderne Herrschaftserfahrung vor allem in der Konfrontation mit verschiedenen Arten der Bürokratie besteht.⁶¹ Leider beschränkt Green seine Ausführungen auf Politiker und lässt die Bürokratie außen vor. In Zeiten verstärkter Exekutivierung politischer Entscheidungsprozesse – Beispiele sind die Europäische Rettungspolitik nach der Finanzkrise, die Ausweitung der Befugnisse von Geheimdiensten nach 9/11, oder die Exekutivierung der amerikanischen Politik in Zeiten legislativer Blockaden – ist allerdings gerade diese Form der Herrschaft ein zentrales Problem zeitgenössischer Gesellschaften, das auch Gegenstand einer Vielzahl politischer Proteste der vergangenen Jahre ist. Auf dieses Problem gibt die Theorie plebiszitärer Demokratie keine Antwort; obwohl sich die Idee durchaus auf diesen Bereich anwenden ließe. Zwar stellt Green fest, dass Demokratie vor allem ein Staats-

60 | EOP, S. 205.

61 | Max Weber argumentiert, dass »[...] Herrschaft [...] im Alltag primär [...] Verwaltung« ist. Weber, Max: »Die Legale Herrschaft mit Bürokratischem Verwaltungsstab«, in: Ders. *Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Verlag Zweitausendeins [1921] 2008, S. 160-167, 162.

organisationssystem sei (*»a system of state«*⁶²), was auch bedeutet, dass das Volk die Staatsmacht besitze (*»possession of state power«*⁶³). Trotzdem finden sich für den in den vergangenen Jahren wiedererstarkten sozialwissenschaftlichen Diskurs um den Staat in *The Eyes of the People* keine Lösungsansätze.⁶⁴

Im Grundsatz, und das ist ein entscheidendes Problem aus Sicht der vergleichenden Demokratieforschung, handelt es sich hierbei um eine Theorie, die sehr stark von den Voraussetzungen des amerikanischen Falles ausgeht und die sich vor allem auf präsidentielle Systeme anwenden lässt. Aus parlamentarischer Logik von Gewaltenverschränkung, Mehrheit- und Minderheitenrolle bei Investitur und Vertrauensfrage verschwimmt die allzu klare Herrschaftsidee des okularen Modells. Während in präsidentiellen Regierungssystemen die Personalisierung von Politik konstitutiv ist, ist in der parlamentarischen Logik die Personalisierung eher als nachteilig zu sehen. Schließlich kann man auch fragen, welche Bedeutung sozialen Netzwerken und der schleichenden Vereinnahmung dieser Medien durch die Politik zukommen muss.

Um zu illustrieren, inwiefern die Beherrschung von Politikern durch das Aufbauen von medialem, öffentlichem Druck pervertiert werden kann, zeigt die Fernsehserie *»Black Mirror«*⁶⁵ wie der *gaze*, der Blick des Volkes, zu einem hässlichen, voyeuristischen Starren auf die politischen Akteure verkommt. Dabei werden Erpressung und Zerstörung jeglicher Privatheit mit politischen Entscheidungen und sogar Wahlerfolgen verknüpft. Aber gerade die breite Zustimmung in den Wahlen wirkt wie eine Entschuldigung für das voyeuristische Verhalten der Bevölkerung. Dieses Bild mag verunsichern, doch steckt in der Allegorie ein wahrer Kern, der die postdemokratische Gesellschaft und ihre Probleme gut umschreibt.

62 | EOP, S. 42.

63 | EOP, S. 99.

64 | Siehe hierzu Fukuyama, Francis: *»Democracy and the Quality of the State«*, in: *Journal of Democracy* 24 (4) (2013), S. 5-16; Merkel, Wolfgang: *»Staatstheorie oder Demokratietheorie: Wie viel Staat braucht die Demokratietheorie?«*, in: Voßkuhle, Andreas/Bumke, Christian/Meinel, Florian (Hg.): *Der Staat, Beiheft 21: Verabschiedung und Wiederentdeckung des Staates im Spannungsfeld der Disziplin*, (2013) S. 285-306.

65 | Vgl. *Black Mirror*, *»The National Anthem«*, Staffel 1/Folge 1 (Großbritannien 2011: Charlie Brooker).

Wenn Politiker *demokratisch* durch die Öffentlichkeit kontrolliert und beurteilt werden sollen, dann muss gleichfalls das Bewusstsein vorhanden sein, dass auch diese Form der Herrschaft missbraucht werden kann. Leider geht Green auf diese Problematik nicht vertiefend ein, und dies, obwohl doch die Theorie der okularen Demokratie die Umstände des *Sehens* und des *Gesehen -Werdens* in den Mittelpunkt stellen will.

Die Kritik eines falschen Universalismus, den Green gegen Vertreter des vokalen, kommunikativen Modells von Demokratie ins Feld führt, wird ihm am Ende selbst zum Verhängnis. Zu postulieren, dass *candor* zum ersten Prinzip der Demokratie erhoben werden sollte und hiermit ein neuer Begriff der Volkssouveränität gefunden sei, bricht nicht das problematische Verhältnis von Herr und Untergebenem auf, sondern stellt es einfach auf den Kopf. Mit Nietzsche könnte man auch radikaler argumentieren, dass nach diesem Modell der Demokratie sich die Sklaven zu Herren machen, was allerdings keinesfalls bedeutet, dass die Sklaven auch herrschen.⁶⁶ Der theoretischen Relevanz und Ernsthaftigkeit des Beitrags wäre es in keinerlei Hinsicht abträglich, wenn Green etwas weniger substantiell auf einen Paradigmenwechsel zustürmen würde. Auch wäre es einem konstruktiven Diskurs durchaus zuträglich, wenn sich der Begriff okularer Demokratie und der Begriff kommunikativer Demokratie ergänzen und nicht ausschließen würden. Wenn Volkssouveränität heute eher als Kontrolle politischen Führungspersonals denn als Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung verstanden werden soll, dann droht die Gefahr, die soziologische Realität, die Green ja zum Ausgangspunkt seiner theoretischen Überlegungen machen wollte, zu verkennen. Auch in der politischen Praxis existieren unterschiedliche Verständnisse und somit Begriffe von Politik, Demokratie, Legitimation oder Gerechtigkeit. Das erste Prinzip einer zeitgemäßen Demokratietheorie sollte nun darin bestehen, dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

66 | Nietzsche, Friedrich: Zur Genealogie der Moral, Stuttgart: Reclam 2007.